

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Donnerstag, 13. Dezember 2023**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Vizebürgermeister Siegbert Pucher, Elfriede Oberlerchner, Robert Schreier, Siegfried Korber, Mag. Christian Brandstätter, Maria Lerchster, Christina Schafer BA, Gottfried Bernhard, Michael Brandstätter, Ursula Raff, Mag. Christina Manhart, Martin Bernhard, Canazei-Schober Michael

Anwesende Ersatzmitglieder:

Abwesende Mitglieder:

Schriftführer: AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete: Silvia Scheer, Claudia Hotschnig

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Bernhard Martin und Brandstätter Michael bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 16.11.2023
2. Beratung und Beschlussfassung Gründung Schutzwasserverband Oberes Drautal
3. Beratung und Beschlussfassung TLFA 4000
4. Beratung und Beschlussfassung Wohnungseigentumsvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Mario Moser und der Marktgemeinde Oberdrauburg (Drauforum)
5. Nachwahl Ausschuss für Umwelt und Kultur gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022
6. Information, Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage:
 - a) Preise Camping 2024
 - b) Preise Schwimmbad 2024
7. Bericht Kontrollausschuss 4/2023
8. Bericht Kultur- & Umweltausschuss 3/2023
9. Beratung und Beschlussfassung Gebührenerhöhung Wasser und Abwasser
10. Beratung und Beschlussfassung Nachverhandlung Darlehensverträge
11. Beratung und Beschlussfassung Tarifierung Altstoffsammelzentrum
12. Beratung und Beschlussfassung Verordnung Orts- und Nächtigungstaxe
13. Beratung und Beschlussfassung Stellenplan 2024
14. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2025 – 28
15. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Teile des Gst. 921 KG 73115 Oberdrauburg in Bauland Wohngebiet

Nicht öffentlicher Teil:

16. Information, Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift 16.11.2023

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2023 wurde für richtig befunden.

2. Beratung und Beschlussfassung Gründung Schutzwasserverband Oberes Drautal

Die Wildbach- und Lawinverbauung hat am 08.11.2023 die Bürgermeister des Oberen Drautales über die Vorteile eines Schutzwasserverbandes in der Marktgemeinde Oberdrauburg informiert.

Der zentrale Benefit für die Gründung eines Schutzwasserverbandes besteht in der Möglichkeit erhöhte Fördersätze für die Finanzierung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen der WLV abrufen zu können. Weiters profitieren die Gemeinden durch die fachkundige, interkommunale Projektabwicklung der WLV. In den kommenden 5 Jahren sollen die benötigten Projekte der Mitgliedsgemeinden erhoben und deren bestmögliche Finanzierung sichergestellt werden.

Die benötigten Maßnahmen werden derzeit durch 62% Bundes- und 21% Landesmittel unterstützt. Der verbleibende Kostenanteil in Höhe von 17% kann zusätzlich durch Interessentenbeiträge, beispielsweise seitens Kelag, ÖBB, Landesstraßenverwaltung, Mölltalfonds etc., bedient werden, um die Kosten der Gemeinde zu reduzieren.

Die WLV hat berechnet, dass sich das Obere Drautal in den letzten 10 Jahren für Projektkosten in Höhe von 9.392.400€ durch einen Schutzwasserverband ca. 521.956€, dies entspricht 29.9% der Kosten, erspart hätte.

Derzeit wurden folgende mögliche Projektinhalte im Oberen Drautal aufgeschlüsselt (wobei dies ständig evaluiert und überarbeitet wird):

Projektierungen im Rahmen des geplanten WV Oberes Drautal bis 2030					
Gemeinde	Art	Planung Jahr	Umsetzung	Projekt	Gesamtkosten ca.
Berg im Drautal	P				
Dellach im Drautal	P			Drassnitzbach	€ 1.500.000,00
Greifenburg	P			Gnoppnitzgraben	€ 3.000.000,00
Irschen	P	2021-2024	2024-2025	Irschnerbach	€ 450.000,00
Irschen	P	2022-2024	2025-2026	Mödritschgraben - Wastlerbachl	€ 960.000,00
Oberdrauburg	P	2024-2026		Wurnitzgraben	€ 3.000.000,00
Steinfeld	P			Gerlamooserbach - Mausechbachl	€ 900.000,00
Weißensee	P			Runse Garzergraben	
SUMME					€ 9.810.000,00

Sofortmaßnahmen und der Betreuungsdienst der WLV sind vom Projekt nicht umfasst und müssen wie gewohnt bedient werden.

Um den Schutzwasserverband Oberes Drautal zu gründen, bedarf es

- einheitlicher Beschlüsse der teilnehmenden Gemeinden
- der Festlegung der Satzung (wurde von der WLV in Abstimmung mit der Abteilung 8, vertreten durch Frau Mag. Carmen Oberlerchner vorbereitet) und
- der Genehmigung durch die Abteilung 8, Amt der Kärntner Landesregierung.

Danach kann der Schutzwasserverband mit der WLV einen Fördervertrag für die Abwicklung von Schutzprojekten abschließen.

Die Mustersatzung wurde den GemeindemandatarInnen zur Einsicht ausgesendet.

Die wesentlichen Satzungsinhalte lauten:

- der Schutzwasserverband ist ein Wasserverband im Sinne des § 87 WRG 1959 idgF und besitzt
 - Rechtspersönlichkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechtes
- Zweck des Schutzwasserverbandes: die Errichtung von Schutzwasserbauten bei Wildbachzubringern und deren Erhaltung sowie die Errichtung und Erhaltung von Lawinen- und Steinschlagbauten. Ausgenommen sind die Bereiche der Wasserkraftanlagen und jene Bereiche, für die bereits eine Instandhaltungsverpflichtung durch Dritte besteht (z.B. Wassergenossenschaften, etc.).
- Mitglieder: Gemeinden Oberdrauburg, Irschen, Dellach im Drautal, Berg im Drautal, Greifenburg, Steinfeld, (Kleblach Lind) und Weißensee.
- Vertretung durch den Bürgermeister und ein Gemeinderatsmitglied
- Verbandsorgane: Mitgliederversammlung (der Bürgermeister), Vorstand, Obmann, Schlichtungsstelle und Rechnungsprüfer

Dem Schutzwasserverband Oberes Drautal geht bereits der Schutzwasserverband Goldeck voraus (Gemeinden: Sachsenburg, Kleblach-Lind, Lendorf und Baldramsdorf).

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, dass die Markt-gemeinde Oberdrauburg dem Schutzwasserverband Oberes Drautal beitrifft und nimmt die Satzungen zur Kenntnis.

Die Vertretung übernehmen

- 1. Bgm. Stefan Brandstätter, bei Verhinderung 2. VzBgm Siegbert Pucher**
- 2. 1. VzBgm Christian Hopfgartner, bei Verhinderung Gemeindevorstand Mag. Christina Manhart**

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

3. Beratung und Beschlussfassung TLFA 4000

Das Fahrzeug TLFA 4000 ist auf Grund des Alters von über 30 Jahren aus dem Bestand auszumustern. Für die Stützfeuerwehr Oberdrauburg ist die Anschaffung eines TLFA 4000 vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Landesfeuerwehrverband wurde folgender Ablauf besprochen:

- Vorantrag bis 31.01.2025 an das Landesfeuerwehrkommando übermitteln
- Aufbaubesprechung 1 Halbjahr 2025
- Ende April 2025 Fördermitteilung des Landesfeuerwehrkommandos
- Bis 30.09.2025 Finanzierungsplan mit Gemeinderatsbeschluss
- Auftragsvergabe Dezember 2025 mit Gemeinderatsbeschluss
- Förderhaushalt Landesfeuerwehrverband 2026
- Lieferzeitraum 52 Wochen – Auslieferung 2027

Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinden kann die Aufstellung der Finanzierung für den Ankaufes eines TLFA 4000 erst nach Absprache mit dem Gemeindeferent erfolgen.

Um 19:40 Uhr betritt Herr Gottfried Bernhard den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Vorantrag zur Anschaffung eines TLFA 4000 für die Markt-gemeinde Oberdrauburg bis 31.01.2025 zu stellen. Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinden kann die Aufstellung der Finanzierung für den Ankaufes eines TLFA 4000 erst nach Ab-sprache mit dem Gemeindeferent erfolgen und gilt als Voraussetzung.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen

4. Beratung und Beschlussfassung Wohnungseigentumsvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Mario Moser und der Markt-gemeinde Oberdrauburg (Drauforum)

Der Wohnungseigentumsvertrag wurde in mehreren Gesprächsrunden auf Basis der rechtlichen Grundlage des Nutzwertgutachtens von Herrn Sachverständigen Architekt Jörg Maier von Herrn Notar Dr. Josef Trampitsch in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt von Herrn Mario

Moser, Herr Mag. Weichselbraun erstellt. Der Wohnungseigentumsvertrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Mail am 11. Dezember 2023 zugesendet. Nach Aussendung des Vertragsentwurfes wurden noch kleinere Klarstellungen von Herrn Mag. Weichselbraun eingebracht. Die Konkretisierungen sind den Mitgliedern des Gemeinderates im Detail vorgetragen worden. Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Sanierung des Foliendaches über dem Nahversorger Kosten in der Höhe von € 85.753,55 netto verursacht hat. Der Gemeindeanteil lt. Gutachten beträgt 27,68 %, also € 28.478,92. Auf Grund von Nachverhandlungen konnte eine Summe von € 20.000,-- netto mit dem Rechtsvertreter von Herrn Moser Mario festgelegt werden.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Wohnungseigentumsvertrag lt. Besprechung vom 30.11.2023 mit Ergänzung vom 12.12.2023 AZ: 1/2023-82WEV3 in der vorliegenden Form mit den vorgetragenen Ergänzungen des Herr Notar Dr. Trampitsch, sowie den Kostenanteil der Gemeinde für die Sanierung des Foliendaches in der Höhe von € 20.000,-- netto.

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird mehrheitlich beschlossen
1 Gegenstimme: Schreier Robert**

5. Nachwahl Ausschuss für Umwelt und Kultur gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

In Entsprechung des § 26 K-AGO werden von der Partei „Österreichische Volkspartei“ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Ausschuss für Umwelt und Kultur:

Mag.phil. Christian Brandstätter, geb. 03.11.1977

Der Vorsitzende erklärt Herrn Christian Brandstätter für gewählt.

6. Information, Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage:

a) Preise Camping 2024

Die Campingtarife für den Natur- & Familiencamping Oberdrauburg liegen dem Gemeinderat vor. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt 15%. Die Erhöhung ist auf Grund der Strompreis- und Lohnkostensteigerung unbedingt notwendig.

Die Preise sind erstmalig ohne Orts- & Nächtigungstaxe angegeben und der Strom wird außer der 5 KW Freistrom für den gesamten Aufenthalt extra verrechnet.

Tarifanpassung in der Vor- & Nachsaison: Tagestarif für 2 Personen ab 16 Jahren inkl. Stellplatz ohne Strom von € 26,80 auf € 26,00.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Campingtarife für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form und die Tarifanpassung.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

b) Preise Schwimmbad 2024

Die Schwimmbadtarife für das Freibad Oberdrauburg liegen den Gemeindevorstandsmitgliedern vor. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betragen zwischen 10 – 15 %. Die Erhöhung ist auf Grund der Strompreissteigerung und Lohnkostensteigerung unbedingt notwendig.

Erlebnisbad Oberdrauburg Tarife 2024	
Erwachsene	5,00 €
Kinder unter 5 Jahre	Frei
Schulkinder 6 - 18 Jahre	2,90 €
Präsenzdiener, Lehrlinge und Studenten 16-25 Jahre (mit Ausweis)	3,60 €
Kurzeintritt max. 2 Stunden (bis 11 Uhr)	3,30 €
Gruppenermäßigung ab 10 Personen	3,60 €
Familientarif, Eltern mit 2 u. mehr Schulkindern 6-18 Jahre	15,00 €
6 – Tageskarte Erwachsene	26,00 €
6 – Tageskarte Schulkinder 6 - 18 Jahre	15,00 €
Familiensaisonkarte, Eltern inkl. Schulkinder 0-18Jahre	83,00 €
Saisonkarte Erwachsene	66,00 €
Saisonkarte Schulkinder 6-18 Jahre	32,00 €
Saisonkarte Senioren ab 60 Jahre (mit Ausweis)	52,00 €
Saisonkarte Präsenzdiener, Lehrlinge und Studenten 16-25 Jahre (mit Ausweis)	52,00 €
Sonnenschirm	3,50 €
Liegestuhl	3,50 €
Kärnten-Card Inhaber	Frei
Einzeleintritt ab 16:00 Uhr (für alle ab 18 Jahre)	3,00 €
Badeeintritt für Schulklassen/Person (Lehrperson frei)	1,90 €

Maria Lerchster weist darauf hin, dass es für die Kinderrutsche keine Altersbeschränkung gibt und von allen Seiten in das Große Becken gesprungen wird. Angedacht wird ein „Nicht Springen“ Schild an 2 Seiten und das Benützungsalter für die Kinderrutsche wird beim TÜV nachgefragt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Schwimmbadtarife für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

7. Bericht Kontrollausschuss 4/2023

Der Bericht des Kontrollausschusses (4/2023) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt, vom Berichterstatter des Kontrollausschusses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8. Bericht Kultur- & Umweltausschuss 3/2023

Obfrau Christina Schafer berichtet über die Kultur- & Umweltausschusssitzung am 29.11.2023:

Die Sitzung war mehr auf die Umwelt bezogen, da der Geschäftsführer des AWW Westkärnten Herr Jost Ambros und die Wirtschaftshofmitarbeiter an der Sitzung teilgenommen haben. Hauptsächlich wurde über das ASZ gesprochen, da eine Arbeitserleichterung und eine Kostenoptimierung angestrebt werden. Die Abrechnung des kostenpflichtigen Mülls erweist sich als schwierig, da in m³ verrechnet wird und die Übersicht während einer Abrechnung nicht mehr gegeben ist. Der Gemeinderat wird informiert, dass eine Mindestabgabe und eine Maximalmenge z.B. 10l Kübel angedacht ist. Großmengen sollten, wenn möglich zur Fa. Rossbacher gebracht werden. Weiters wurde über die Bezahlung per Vorschreibung diskutiert. Wohnblöcke sollten, wenn möglich mit eigenen Containern ausgestattet werden, damit die Wirtschaftshofarbeiter mehr Überblick über die richtige Trennung haben. Der Sperrmüllcontainer muss im ASZ vorhanden sein. Über die Ausgabe der Gelben Säcke wurde diskutiert, dass eine Erstaussgabe im ASZ erfolgt und wenn jemand mehr benötigt, diese am Gemeindeamt abgeholt werden können. Für das Jahr 2024 wurde eine Überarbeitung der Mülltonnen und Müllsäcke geplant. Es gibt schon Müllcontainer mit integriertem Chip, damit die Entleerung gezahlt werden. Die Preisschilder im ASZ sollten auch neu gemacht werden. Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

9. Beratung und Beschlussfassung Gebührenerhöhung Wasser und Abwasser

Auf Grund der außerordentlichen Erhöhung der Strompreise und Zinsen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ist es gemäß Kärntner Gebührenkalkulationsmodell unabdingbar die Gebühren anzupassen.

Kanal:

Höhe der Bereitstellungsgebühr

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

a) ab 1. Jänner 2024 bis 31. Oktober 2024:	220,64 Euro,
b) ab 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025:	242,70 Euro,
c) ab 1. November 2025 bis 31. Oktober 2026	252,41 Euro,
d) ab dem 1. November 2026:	262,50 Euro.

Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

a) ab 1. Jänner 2024 bis 31. Oktober 2024	2,85 Euro,
b) ab 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025:	3,30 Euro,
c) ab 1. November 2025 bis 31. Oktober 2026:	3,63 Euro,
d) ab dem 1. November 2026:	3,78 Euro.

Wasser:

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

a) ab 1. Jänner 2024 bis 31. Oktober 2024:	90,81 Euro,
b) ab 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025:	99,89 Euro,

- | | |
|---|--------------|
| c) ab 1. November 2025 bis 31. Oktober 2026 | 103,89 Euro, |
| d) ab dem 1. November 2026: | 108,05 Euro. |

Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

- | | |
|--|------------|
| a) ab 1. Jänner 2024 bis 31. Oktober 2024: | 1,31 Euro, |
| b) ab 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025: | 1,36 Euro, |
| c) ab 1. November 2025 bis 31. Oktober 2026: | 1,50 Euro, |
| d) ab dem 1. November 2026: | 1,56 Euro. |

Wasserzählergebühr

Die jährliche Wasserzählergebühr ist pauschal für jeden Wasserzähler zu entrichten und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

- | | |
|--|-------------|
| a) ab 1. Jänner 2024 bis 31. Oktober 2024: | 14,99 Euro, |
| b) ab 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025: | 16,49 Euro, |
| c) ab 1. November 2025 bis 31. Oktober 2026 | 17,15 Euro, |
| d) ab dem 1. November 2026: | 17,84 Euro. |

Hingewiesen wird, dass die Gebührenbremse in der Höhe von € 19.467,-- beim Haushalt Abfallentsorgung eingebaut wird und dadurch keine Erhöhung der Müllgebühren im Jahr 2024 notwendig ist.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Anpassung der Benützungsgebühren und der Bereitstellungsgebühr Kanal und Wasser lt. Verordnungsentwurf sowie den Einbau der Gebührenbremse in der Höhe von € 19.467,-- im Haushalt Abfallentsorgung. Die Bevölkerung wird über die Gebührenbremse mittels Postwurfsendung und Homepage informiert.

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird mehrheitlich beschlossen.
2 Gegenstimmen: Schreier Robert und Raff Ursula**

10. Beratung und Beschlussfassung Nachverhandlung Darlehensverträge

Die Darlehensverträge der Marktgemeinde Oberdrauburg wurden überprüft und von Herrn Bürgermeister Stefan Brandstätter und dem Amt nachverhandelt. Das Angebot der Änderungen der Finanzierungsbedingungen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates als Tischvorlage vorgelegt.

Beim Abstattungskredit 26.247.312 und 29.001.112 wurden Laufzeitverlängerungen von 10 Jahren verhandelt.

Beim Abstattungskredit Kontonummer 29.001.112 wird die Variante mit der Pauschalrate angenommen, da eine Liquiditätsersparnis von € 44.874 jährlich eintritt. Auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinden und der dadurch zu erwartenden Liquiditätsengpässe in den kommenden Jahren ist die Laufzeitverlängerung von 10 Jahren wirtschaftlich sinnvoll.

In Summe kann durch die Laufzeitverlängerung eine Liquiditätsersparnis von € 69.702 jährlich erzielt werden.

Auf Grund der Nachverhandlungen konnten bei 2 Abstattungskrediten eine Zinssenkung von derzeit 0,72 % Pkt., auf 0,40 % Pkt., Basis 6 Monats Euribor verhandelt werden (Kontonummer 26.247.312 und 26.247.320)

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Änderungen folgender bestehender Abstattungskredite Kontonummer 26.247.312, 26.247.320, 29.001.112 laut Angebot vom 06.12.2023 zu beschließen. Beim Angebot für die Kontonummer 29.001.112 wird das Angebot mit der Pauschalrate auf Grund der Liquiditätsersparnis angenommen. Die neuen Kreditverträge sind der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung Tarifierung Altstoffsammelzentrum

Die Tarife im Altstoffzentrum wurden vom GF des AWW Westkärnten Herrn Ambros Jost geprüft. Durch Kostensteigerungen wurden die Tarife im ASZ angepasst, da die derzeitigen Tarife nicht mehr kostendeckend sind.

Im Kultur- und Umweltausschuss wurde über die Einführung einer Mindestabgabe von € 3,-- beraten.

Dem Gemeinderat wurde die Tarifliste ausgehändigt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Tarife im Altstoffsammelzentrum lt. vorliegender Auflistung und die Mindestabgabe von € 3,00 bei allen verrechenbaren Abfallarten.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung Verordnung Orts- und Nächtigungstaxe

Die Ortstaxe in der Marktgemeinde Oberdrauburg beträgt 1,20 Euro zuzüglich Nächtigungstaxe 0,70 Euro.

Die Ortstaxe sollte um 0,30 Euro auf 1,50 Euro zuzüglich Nächtigungstaxe erhöht werden.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Ortstaxe um € 0,30 auf € 1,50 zu erhöhen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

13. Beratung und Beschlussfassung Stellenplan 2024

Der Verordnungs-Entwurf des Stellenplanes 2024 sowie die Aufstellung „Personalstand 2024“ wurden den Gemeindevorstandsmitgliedern vorgelegt und in der Sitzung erläutert. Seitens

des Gemeindeservicezentrums wurde die Richtigkeit der Stellenzuordnungen bestätigt. Die Revisionsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung hat den Stellenplan zur Beschlussfassung freigegeben.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Verordnungsentwurf des Stellenplanes 2024.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

14. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2024 – 28

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden lt. § 6 Abs. 3 K-GHG darüber informiert, dass der Entwurf des Voranschlages 2024 im Internet und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht bereitgestellt wird.

Die Begutachtung des Voranschlages 2024 erfolgte am 05.12.2023 durch die Abteilung 3 – Revision. Änderungen durch die Revision wurden berücksichtigt und eingepflegt.

Der Voranschlagsentwurf 2024 inkl. Verordnung sowie der Mittelfristige Finanzplan 2024-2028 wurden von Frau Finanzverwalterin Silvia Scheer den Gemeinderatsmitgliedern erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag inkl. Verordnung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den MFP 2024-2028.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

15. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Teile des Gst. 921 KG 73115 Oberdrauburg in Bauland Wohngebiet

Von Seiten der GHS (Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes regGenmbH) wird um nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht:

Widmungspunkt 01/2023

Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet auf der Grundparzelle 921, KG Oberdrauburg, im Ausmaß von 2.775 m²

Die beabsichtigte Umwidmung wurde der Abteilung 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung übermittelt und vom zuständigen Bearbeiter MMag. Klaus Gruber **positiv mit Auflagen** geprüft. Folgende Fachstellungnahmen wurden eingefordert:

- AKL, Abt. 8 – UA Naturschutz (Dr. Petutschnig): **Zustimmung gemäß Stellungnahme vom 21.08.2023**
- AKL, Abt. 8 – UA Schall- und Elektrotechnik (DI Wolschner): **Zustimmung gemäß Stellungnahme vom 05.09.2023 unter folgenden Voraussetzungen:**
 - In Richtung Norden sind nur Erschließungsgänge bzw. Nebenräume zu situieren, ruhebedürftige Bereiche sind in diese Richtung nicht anzuordnen
 - Ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtlinie, Kapitel 2.2.3 (maßgeblicher Außenlärmpegel 50 dB in der Nacht) ist vorzuschreiben

- AKL, Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft (Ing. Mag. Rohr): **Zustimmung gemäß Stellungnahme vom 14.11.2023**; es kann lt. Hinweiskarte eine potenzielle Hangwasserbeeinflussung mäßiger Gefährdungskategorie (Wassertiefen bis ca. 15 cm) abgeschätzt werden. Dieser Hangwasseranfall kann grundsätzlich als auf Eigengrund beherrschbar beurteilt werden. Aufgrund der großflächigen Nutzung wird jedoch die Erstellung eines entsprechenden Entwässerungskonzeptes zur ordnungsgemäßen Verbringung von Hang- und Oberflächenwässern (ggf. auch Eigenschutzmaßnahmen) für das gesamte Planungsgebiet angeregt. Die Hangwasserbeeinflussungen sind jedenfalls bei der zukünftigen Nutzung zu berücksichtigen. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass Umlieger und/oder auch fremde Rechte nicht nachteilig beeinträchtigt werden.
- AKL, Abt. 10L – Land- und Forstwirtschaft (DI Dieter Berger): **Zustimmung gemäß Stellungnahme vom 29.11.2023**: Der Boden weist eine hohe Wertigkeit auf, wobei der Anteil der zu widmenden Fläche jedoch als gering einzuschätzen ist
- ÖBB – Immobilienmanagement GmbH (Hermann Moser): **Gemäß Stellungnahme vom 21. 11. 2023 kein Einwand unter folgenden verpflichtenden Vorschriften**:
 - Bei geplanten Bauvorhaben innerhalb des 25 Meter Sicherheitsabstandes beiderseits der Leitungssachse ist die ÖBB als Leitungsbetreiber mitzubefassen und sämtliche dabei gemachten Vorschriften sind vom Bauwerber einzuhalten
 - Sämtliche Dienstbarkeiten der ÖBB, die bereits auf den betroffenen Grundstücken vorhanden sind, sind bei Grundstücksteilungen vollinhaltlich auch auf neu entstandene Grundstücke zu übertragen
- Zuständiges Straßenbauamt (Marktgemeinde Oberdrauburg): **Zustimmung**

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme des AKL, Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft wurde seitens der Gemeinde Rücksprache mit Herr DI Erich Olsacher geführt. In seinem E-Mail vom 20.11.2023 hält er fest, dass zur Verbringung des Oberflächenwassers, eine Ableitung hin zum nördlich befindlichen Lauenbach die beste und billigste Variante wäre. Hierzu ist bis zur Bauverhandlung von Seiten von GHS eine wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung beizubringen und mit den Grundbesitzern ein Einvernehmen herzustellen.

Ziel vorliegender Umwidmung ist die Schaffung von leistbarem Wohnraum in der Ortschaft Waidach. Die gewünschte Umwidmungsfläche grenzt an den Sicherheitsabstand der nördlich verlaufenden 110kV Hochspannungsfreileitung der ÖBB und liegt außerhalb der kommissionierten Gefahrenzonen der BWV. Die geplante bauliche Anlage soll im Nahbereich der bestehenden Objekte errichtet werden. Es wurde eine sorgfältige und anhand der Planunterlagen nachvollziehbare Abwägung der maßgebenden Interessen durchgeführt. Weiters wurden auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde geachtet und auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht genommen.

Das Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH Wutte empfiehlt, dem vorliegenden Umwidmungsgesuch entsprechend den Empfehlungen und Voraussetzungen der jeweiligen Fachstellen, sowie dem Abschluss einer Bebauungsverpflichtung, zuzustimmen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplans, Teile des Gst. 921 KG 73115 Oberdrauburg in Bauland Wohngebiet und den Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit Pönale lt. Vorlage des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

Sitzungsende: 22:04 Uhr